

Fahrlehrer wehren sich gegen unqualifizierte Vorwürfe

Über die Führerscheinausbildung ist eine Debatte entbrannt. Der Auto Club Europa (ACE) unterstellt Fahrlehrern unter anderem, auf einen Misserfolg ihrer Schüler zu spekulieren, um später mehr Stunden abrechnen zu können damit ein wirtschaftliches Auskommen gewährleistet ist. Des Weiteren wirft der ACE den Fahrschulen eine hohe Nichtbestehensquote vor, die pauschal mit der Aussage: „jeder dritte fällt in der praktischen PKW-Prüfung durch“, veröffentlicht wurde. Ferner leitet der ACE daraus eine mangelnde pädagogische Qualifikation der Fahrlehrer in Deutschland ab.

Nach Meinung des Fahrlehrerverband Niedersachsen e.V. zeigt der ACE in diesen Äußerungen ausschließlich eine mangelnde Kenntnis des Fahrschulmarktes. Die meisten Fahrschüler entscheiden sich nämlich bei der Wahl ihrer Fahrschule aufgrund von Empfehlungen durch Eltern und Bekannte. Dabei spielen finanzielle Aspekte häufig eine untergeordnete Rolle. Ausschlaggebend ist eher die Aussicht die Ausbildung ohne Durchfaller zügig zu beenden. Eine Fahrschule mit einer hohen Nichtbestehensquote wird sich demnach am Markt nicht lange halten können. Der Gedanke aufgrund einer nichtbestanden Prüfung weitere Fahrstunden abrechnen zu können, ist für die Fahrschule werbetechnisch eher ein Desaster, als wirtschaftlich ein Erfolg.

Die durch den ACE genannte Nichtbestehensquote bei PKW-Prüfungen ist zu pauschal dargestellt. Unberücksichtigt bleiben regionale Strukturen (Verkehrsdichte), Alter der Bewerber sowie Bildungsstände und das soziale Umfeld.

Das der ACE den Fahrlehrern in Deutschland mangelnde pädagogische Qualifikationen nachsagt, ist ein weiteres Zeichen von purer Unkenntnis. In der Ausbildung muss der Fahrlehreranwärter mehrere Prüfungen im Fach Pädagogik ablegen. Ist er dann Fahrlehrer, muss er regelmäßig gesetzlich vorgeschriebene Fortbildungen absolvieren in denen unter anderem die Pädagogik ein Pflichtfach ist. Darüber hinaus besuchen viele Fahrlehrer weitere Fortbildungsveranstaltungen auf freiwilliger Basis.

Seit 2004 können Fahranfänger in Niedersachsen am „Begleiteten Fahren mit 17“ teilnehmen. Hier haben insbesondere die Eltern unmittelbar nach absolvierter Führerscheinprüfung einen Eindruck von der Qualität der Fahrausbildung. Trotz des hohen Anteils der erteilten „bF17-Fahrerlaubnisse“ sind kaum Beanstandungen an den

Fahrfähigkeiten der jungen Fahrer durch die Begleiter bekannt geworden.

Den Fahrlehrern in Niedersachsen ist bewusst, dass Ausbildungsqualität nur gewährleistet werden kann, wenn gut ausgebildete Fahrlehrer in modern eingerichteten Unterrichtsräumen, Fahrschüler nach neuesten pädagogischen Erkenntnissen auf den nicht ganz ungefährlichen Straßenverkehr vorbereiten. Aber leider gibt es Qualität nicht zum Billigtarif.